

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 28. July 1794.

I Avertissement.

In voriger Woche, sind von dem Schus-
siermeister Sommer in Oldendorff,
auf der Oldendorffer Masch, zwey Fohlens
aufgetrieben worden als: 1. ein schwarzer,
zweyjähriger Wallach, auf der linken Sei-
te mit lateinischen Buchstaben D. M. be-
zeichnet. 2. Ein braunes, etwa zweyjäh-
riges Mutterpferd, mit einem Kupfermaul-
le auf der linken Seite mit einem latei-
nischen F. gezeichnet, so aber kaum kent-
lich. Da nun die Eigenthümere unbekandt,
so werden selbige aufgefodert, ihr Eigen-
thum binnen 14 Tagen bey dem Amte zu
bescheinigen, denn ihnen solche, gegen Er-
stattung der Futterung und andern Kosten,
zurück gegeben werden sollen; im Gegen-
theil selbige gerichtlich verkauffet und das
verbleibende gehdrigen Orts, berechnet
werden wird.

Bünde am Königl. Preussischen Amte
Limberg den 16. Julii 1794.

II Abweisungs-Bescheid.

Alle und jede welche sich mit ihren an den
hiesigen Schuhverwandten Salomon
Levi habenden Forderungen und Ansprüchen
hisdang nicht gemeldet haben, werden nun-
mehr damit abgewiesen und ihnen ein im-
merwährendes Stillschweigen auferleget.

Stolzenau den 21sten Julii 1794.

Königl. Churfürstl. Amt,

v. Hugo, Kaufmann. Münchweier.

III Citationes Edictales.

Minden. Es werden alle diejes-
nigen, welche an der verehlichten Brands-
ten alhier Forderungen zu machen vermet-
ten, auf den 18. Aug. c. vor dem Depu-
tato Herrn Forstcommissair Brüggemann
verabladet, ihre Ansprüche zu liquidiren,
unter der Verwarnung, daß sie sonst das-
mit von der geringen Concursmasse abge-
wiesen werden sollen. Zugleich wird des-
nenjenigen, welche der verehlichten Brands-
ten etwas schuldig sind, oder Pfänder und
Sachen von ihr besitzen, bedeutet, bey
Strafe doppelter Erstattung, nichts an
selbige zu bezahlen, oder verabfolgen zu
lassen, sondern, was sie an Gelde, oder
Geldeswerth von ihr in Händen haben,
bey Verlust ihres Vorzugsrechts unter 4
Wochen an das Rathhaus abzuliefern.

Magistrat alhier.

Wegen der freywillig subhastirten Grund-
stücken der Wittwe Lohmeyer und
Citation derer Creditoren, soll in Termino
den 23sten Aug. ein Adjudications-
und Abweisungsurtel publiciret werden.

Königl. Preuss. Amt Petershagen den
11ten Jul. 1794.

Becker. Gdker.

In der Convocations-Sache der Credie-
toren des Zöllners Eberhard Schlob-
mann aus Wallenbrück soll in Termino
S f

den 20ten Julii ein Abweisungs- und Er-
stigkeits-Erkentniß publicirt werden, da-
her alle diejenigen, so dabey ein Interesse
haben, verabladet werden, gedachten Ta-
ges Morgens 8 Uhr zu erscheinen und
der Publication gewärtig zu seyn. Amt
Enger den 19ten Julii 1794.

Nachdem der Erbpächter Jobst Wör-
mann vor den Creutzen mit Tode ab-
gegangen, und dessen Nachlaß unzuläng-
lich befunden, seine Schulden zu bezahlen,
folglich Concurfus erdfnet werden müssen;
so werden alle dessen Gläubiger hiedurch
verabladet, ihre habende Forderungen in
Termino den 20ten Aug. c. anzugeben
und zu bescheinigen, widrigenfalls aber
haben selbige zu gewärtigen, daß sie da-
mit präclndiret und ihnen ein ewiges Still-
schweigen werde auferlegt werden. Amt
Enger den 12ten Jul. 1794.

Sonstbruch.

Amt Schildesche. Da die
jetzige Besizerin auf der Königl. erb-
meyerstädtischen Behofs-Stätte in Wie-
bold Schildesche no. 43. bey dem neuerlichen
Ankaufe unbedingt alle Schulden ihrer Vor-
fahren auf der Stätte zu bezahlen üb-
ernommen, und gegenwärtig daran gelegen
ist, von dem eigentlichen Schuldenzustande
Unterricht zu erhalten; so müssen, außer
den Militärpersonen, alle diejenigen, wel-
che an die jetzige Besizerin aus den Hand-
lungen mit den Vorfahren auf irgend eine
Weise Anspruch zu haben vermeinen, in
dem ein ihr alleinal auf den 20ten Sept.
zu Bielefeld am Gerichtshause angeetzten
Termine solchen angeben, sonst der gänzli-
chen Abweisung gewärtigen.

Da von Hochpreißlicher Landes-Regie-
rung unterm 2ten dieses wegen offen-
barer Unzulänglichkeit des Vermögens des
verstorbenen Regiments-Quartiermeisters
Willmanns der förmliche Concurfus-Prozeß
erdfnet und der General-Arrest darüber
verhängt worden; So werden alle und je-

de, welche von dem Gemeinschuldner Geld,
Sachen, Effecten oder Brieffschaften hin-
ter sich haben, von Commissionswegen auf-
gefordert, solches binnen 14 Tagen bey dem
Commissario Stadtrichter Buddens hieselbst
anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran
habenden Pfand oder sonstigen Rechte an
denselben abzuliefern, auch nichts davon
an andern zu bezahlen oder verabsolgen zu
lassen, widrigenfalls solches für nicht ge-
schähen geachtet und die Inhaber ihrer dar-
an habenden Pfandrechte für verlustig er-
kläret und zur Ablieferung angehalten wer-
den sollen. Sodann werden auch sämtli-
che Gläubiger des verstorbenen Regiments-
Quartiermeisters Willmanns zur Angabe
ihrer Forderungen und Nachweisung der-
selben auf den 9ten Septbr. d. J. Mor-
gens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus von dem
benannten Commissario unter der ausdrück-
lichen Verwarnung vorgeladen, daß mit
Vorbehalt der den abwesenden Militär-
Personen zustehenden Forderungen, denen
ausbleibenden künftig durch Präklusion al-
ler Zugang zu der gegenwärtigen Concurfus-
Masse wegen ihrer Ansp.üche gänzlich ver-
sagt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
erlegt werden solle; welches durch die öf-
fentlichen Aushänge hier und zu Minden auch
durch die Mindensche Wochenblätter und
die Lipstädter Zeitung zu jedermanns Wis-
senschaft gebracht wird, um sich darnach
zu achten.

Tecklenburg. Obwol bereits die
bekannten Creditoren des für einen Vers-
chwender gerichtlich erklärten Joh. Henr.
Höckers in Lengerich angegeben, das un-
term 12. Jan. 1791. ergangene Inhibito-
rium, daß ihm niemand bey Strafe der
Ungültigkeit creditire, auch gebdrig ver-
lautbaret worden, finden dennoch Curas-
tores Herm. Beckmann und Jacob Höckers
gut, die etwa noch vorhandene ihnen un-
bekannte Creditores ihres Curanden auf
den hiermit angeetzten präjudicial Termin

Dienstag den 16. Sept. a. e. des Morgens um 9 Uhr zur Angabe und Verifikation ihrer Forderungen vorladen zu lassen, unter der in Corp. Jur. Fr. p. 2. Tit. 27. S. 102. enthaltene Warnung, daß die sodann sich nicht meldende Creditoren die Vermuthung wider sich haben, gestalten sie dem Curator erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterm Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderung einklagen, und bey der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt werde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Metting.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das dem Schneider Niechmann gehörige alhier auf dem Weingarten sub Nr. 323 belegene, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 20 ggr. Kirchengeld behaftete Wohnhaus, nebst dahinter befindlicher Stallung und Garten, auch darauf gefallenem Hude-Theil außerm Simeonis-Thore für 3 Kühe, 954 Kubten Rheinländisch haltend, sub Nr. 86, so zusammen zu 745 Rthlr. 6 ggr. angeschlagen worden; ferner ein beym Walgfelde belegener nach der Abtretung 3 gute Achetel haltender mit 8 mgr. Landschaz beschwerter Garten, so zu 105 Rthlr. gewürdiget ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Terminis den 21. Juny, 25sten July und 29 August Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Forderungen zu haben vermeinen, ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termin anzeigen, oder gewärtigen, daß sie damit abgewiesen

und gegen den künftigen Käufer und Besitzer nicht gehdret werden sollen.

Minden. Bey Mehls Erben sind zu haben der Berliner Adress-Calender de 1794. um den gewöhnlichen Preis a Stück 12 ggr.

Bey Madame Clausen in Minden ist jetzt derzeit frisch gefüllt, und wohl verpichtes Blothotisches M. Bitter-Wasser 6 große Krucke 1 Rr. und 8 kleine 1 Rthl. zu haben. Blotho den 22. Jul. 1794.
Schmidt.

Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund und sügen hierdurch zu wissen: Demnach der Kaufmann Herr Joh. Christ. Schldmann zu Neuenkirchen durch dessen Mandatarium Herrn Eustis. Amtmann Belhagen zu Quernheim bey uns darauf angetragen hat, die ihm im vorigen Jahre von den Eheluten Hollen abgetretenen Güter in und bey Lübbecke: 1. Das an der Hauptstraße sub Nr. 15. hieselbst belegene große neue ganz ausgebaute, sowohl zur Handlung als Wirthschaft sehr gut gelegene Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen aus zwey Nummer Stetten bestehenden Garten mit Berg und Bruch-Gerechtigkeit. 2. Das an der Niedern und Blütten-Strasse sub Nr. 124. belegene Haus nebst Berg und Bruch-Gerechtigkeit. 3. Das sogenannte vor hiesigem Osthore belegene Hollensieck, 4. Der vor dem Niederthore belegene Landwehr-Garten von drey Stücken. 5. Einige Kirchenstände und Begräbnisse, gerichtlich jedoch freywillig öffentlich und meistbietend zu verkaufen; so ist dato diesem Gesuch deferiret, und Terminus zur öffentlichen Versteigerung dieser Grundstücke auf Mittwoch den 27. August laufenden Jahres bezielet worden. Die Kaufstüigen haben sich daher gedachten Tages früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, da bey dem Bestbietende den Zuschlag von dem Ver-

Käufer erwarten kann. Urkundlich ist dieß Substitutions-Patent unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Lubbecke am 19ten Julius 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Conßbruch.

Es sollen die zu dem Nachlaß der Hochseeligen Fürstin Coadjutorin Prinzessin von Anhalt Dessau Hochfürstliche Durchl. in dem hiesigen Fürstlichen Decanat sich befindende Effecten, bestehend in Pretiosen, Gold, Silber, Porcelain, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Bettstellen, Linnen, Drell, Tischen, Stühlen und sonstigen Hausgeräthe am 19ten Aug. und folgenden Tagen Vor- und Nachmittags öffentlich meistbietend verkauft werden, und dienet den auswärtigen Liebhabern zur Nachricht, daß das vorhandene beträchtliche Gold und Silberzeug am 20sten August und den nächsten Tagen darauf zum Verkauf ausgestellt, auch hierauf in Golde, vollwichtigen Louisd'or zu 5 Rthlr. hingegen auf die übrigen Sachen in Preußl. Courant dergestalt licitiret werden soll, daß nur in grober Münze die Zahlung geschehen darf; wie denn auch kein Stück ohne baare Zahlung verabfolget werden wird. Fürstliche Abtey Hersford den 9ten July 1794.

Hochfürstliche Abteyl. Canzley hieselbst.
Belhagen.

Es sind hier noch einige siebenzig Stück Orangerie-Bäume vorräthig. Diese sollen am Montag den 4ten August verkauft werden, deshalb sich Käuffere alsdenn hier einfinden können. Hiddenhäusen den 24ten August 1794.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Niemeier jun. ist zu haben: Mal. Citron. 16 St. pr. 1 Rthlr. Arac 1 Rthlr. 2 ggr. Bourt. Able 10 ggr. pr. Bourt. F. Prov. Baumöhl pr. Krute 1 Rthlr. 6 ggr. pr. Glas 9 ggr. f. Cappern pr. Pf. 14. pr.

Glas 18 ggr. Bamberger Schwetschen 10 Pf., ord. 12 Pf. pr. 1 Rthlr. Trockene Kirschen 6 Pf., ausgestochne Borstäpfel 5 Pf. 1 Rthlr. Spelzmehl 14 Pf., Griesmehl 10 Pf. 1 Rthlr., Mocca: Caffee 16 Java 12, Surinam und Martinique ditto 10 ggr. pr. Pf. Zeel: Schocolade 16, ord. dito 14 ggr. pr. Pf., best Henzan und Soatschen Thee 2 Rthlr. 12 ggr. best Congo 2 Rthlr. 4 ggr., ordin. ditto Thee 1 Rthlr. 18 ggr. Grün Thee 1 Rthlr. 8 ggr. a Pf. Span. Macronen 6 Pf. 1 Rthlr. f. Krackmandel 16, Prov. ditto 12 ggr. pr. Pf. Morgeln 3 ggr. pr. Loth, Ost. Sago 12 ggr. weißen dito 8 ggr. pr. Pf. Alte, große, mittel, kleine, Eydammer u. Kamtase 4 und 1 halb Pf. pr. 1 Rthlr. frische Holländ. Heringe sind stets in billigsten Preis zu haben, frischer Selter und Fachinger B unnen 30 Krucke für 1 Ld'or.

Bielefeld. Bey die Knochenhauer Joh. H. Klasing, Christoph Koch und Henrich Adolph Waldecker ist ein Vorrath von guter Schafwolle für billige Preise zu haben; Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen einfinden sonst solche außerhalb Landes versandt werden möchte.

Bielefeld. Bey Hrn. Conrad Moritz Lüdeking in Bielefeld ist eine Quantität Klee und Sandwolle zu haben; Käufer wollen sich baldigst melden, sonst sie außer Landes versandt werden wird.

Amte Werther. Da am Donnerstage den 31sten dieses und so fort an den folgenden Tagen auf Wesseling's Colonnate in Theenhausen meistbietend verkauft, und bis Martini geborgt werden sollen. Winter und Sommerfrüchte; so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

V Sachen zu vererbpachten.

Seine Königliche Majestät sind Allerhöchst entschlossen, von ihren in der

Grafschaft Tecklenburg belegenen bisher in Zeitpacht ausgethanen Vorwerkern Hasbichtswalde und Kirchstapel den größten Theil, theils zu Neubauerereyen theils in einzelnen Stücken, so wie das Vorwerk Lehmkuhl und den Nagels-Teich zu vererbpachten. Diejenigen, welche sich als Neubauer anzusehen Lust haben, können hier einen angemessenen Theil an Ländereyen, Wiesen und Weiden erhalten, wozu bereits eine vorläufige Eintheilung gemacht worden und sollen zur Erleichterung des Anbaues einige Vorwerks-Gebäude mit verkauft werden, woraus sich die Erbpächter ihre Häuser erbauen können. Diejenigen aber, welche bereits possessionirt sind, finden hier eine gute Gelegenheit, ihren Ackerstand mit einzelnen Stücken Landes und Wiesen-Theilen zu vermehren, indem ein großer Theil der Grundstücke ohne Anbau vererbpachtet werden soll. Diese Vererbpachtung soll auf Kirchstapel am 2ten September c. und folgenden Tagen, auf Hasbichtswalde und Lehmkuhl aber am 10ten September c. und folgenden Tagen vor sich gehen, wo sich also die Liebhaber einzufinden haben und wird alsdenn dem Besibietenden mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation der Zuschlag erteilet, mithin auf kein nachheriges Gebot weiter Rücksicht genommen. Die Erbpachtelustige können sich in den nächsten 8 Tagen vor diesem Bietungstermin bey unterschriebenem Commissario auf gedachten Vorwerkern melden, wo ihnen denn vorher an Ort und Stelle alles angewiesen, der Zuschlag vorgelegt und das nöthige wegen der Erbpachtsbedingungen bekannt gemacht werden soll. Halle am 16ten Julii 1794.

Wig. Comm.

Brune.

VI Sachen zu verpachten.

Minden. Folgende der reformirten Kirchen- und Armen-Casse allhier gehörige Grundstücke sollen in Termino den

18. Aug. d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend auf 4 Jahre anderweit verpachtet werden:

1. Ein Garten vor dem Simeonsthore am Galgenfelde. 2. Eine Wiese sub nr. 2. am Oberdamme. 3. Eine Wiese gleichfalls am Oberdamme. 4. Vier Morgen Acker Land am Haler Wege.

Minden. Es sollen in Termino den 1sten Aug. a. c. a. 3 Morgen Land in der Fahlstette und b. 1 Acker in der Domsbreede Clostermannschen Länderey auf 4 Jahr vermietet werden; die Liebhaber können sich also des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Rinteln. Die beyden ansehnlichen im Amt Schaumburg gelegenen auf Montag künftigen Jahrs pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Dehlbergen sollen einem Höchsten Befehl zufolge zur anderweiten Verpachtung und zwar sowohl auf den bisherigen Fuß zusammen, als auch jedes Vorwerk für sich, hienächst weiter, einmahl mit den dabey bis jetzt gewesenen Hand- und Spanndiensten, und dann auch ohne solche öffentlich ausgethoben werden — Nachdem nun hierzu Terminus auf Sonnabend den 9ten Aug. a. c. anberaumt worden, so haben diejenigen, welche auf die eine oder andre Weise zu pachten gesonnen sind, in präfixo Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung allhier sich einzufinden und ihre Gebothe ad Protocollum abzugeben. — Zur Licitation wird man aber nur allein solche Pacht Liebhaber admittiren, die durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen vermögen, daß es ihnen so wenig an den nöthigen ökonomischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften, als auch insbesondere an hinlänglichem Vermögen fehle, um die auf 3000 Rthlr. bestimmte Hypothecarische Caution machen

und das ptptr. 2 bis 9000 Rthl. ertragende und ebenwohl pro speciali hypotheca haftende Vieh- und Feld-Inventarium bey dem Pacht-Antritt baar bezahlen zu können. Uebrigens dienet weiter zur Nachricht, daß die Beschaffenheit der Vorwerke und die nähere Pachtbedingungen auch vor dem Termin bey mir zu erfragen stehen; demnächst aber für den in Termino Höchstbietenden der Pachtzuschlag nicht ohnbedingt, sondern mit Vorbehalt der höchsten Ratification ertheilt wird.

von Schmerfeld.
Vig. Comm.

VII Notification.

Es hat der Colonus Hesse No. 16. Bauerschaft Westilver, bey vorhabender Ehe, mit der Wittve Konnigs, die Güter Gemeinschaft aufgehoben, so hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 2 Jul. 1794.

Schrader Nemann.

Es haben die Eheleute Lampen hieselbst, das in der Hinterstrasse sub. Nr. 277 belegene Haus und Garten dem Kaufmann Kerthoff mittelst Kaufcontracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 14ten Julii 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

Es hat die Catharina Tegebe das in hiesiger Stadt sub. Nr. 13 belegene Wohnhaus und einem vor dem Burgthore

gelegenen Garten den Eheleuten Eszmann mittelst Kauffcontracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 14ten July 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

Es haben die Eheleute Steffen Henrich Bünemann zu Recke ihre daselbst belegene Wohnung mit allen Zubehör dem Handelsmann Leonhard Wesselmann mittelst heute bestätigten Kaufcontracts verkauft. Lingen, den 14ten July 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

VIII Sterbe-Fall.

Meinen Freunden und Verwandten mache ich hierdurch gehorsamst bekannt, daß mein seit einigen Jahren fast beständig krank gewesener Ehegatte der Inspector und Bürgermeister Göker hieselbst, mit dem ich 16 Jahre hindurch die glücklichste Ehe führte, am 21sten dieses Monats, an den Folgen der Wassersucht, im 41sten Jahre seines Alters durch einen sanften Todt von mir getrennet wurde. Sein Verlust ist mir und meinen noch im Leben seienden 3 Kindern unerseßlich; und da ich von der allgemeinen Theilnahme an denselben völlig überzeugt bin, so werden alle schriftliche Beyleidsbezeugungen gehorsamst verbeten. Petershagen den 22ten Julii 1794.

Ernestine Christine Göker
geb. Niemeier.

Die Vertilgung und Benützung des Hederichs. *)

Unsere Sommerfelder haben an dem überall bekannten Hederich ein so verhaßtes

Unkraut, das nicht nur an und für sich den Acker ausfauset, sondern auch den einges-

*) Aus dem Hannoverschen Magazin.

fäeten Sommerfrüchten die Nahrung entziehet, oder mit ihnen theilet, und macht, daß wir in manchen Jahren nach Beschaffenheit der herrschenden Witterung, wo nicht unter der Hälfte, doch gewiß um ein Drittheil weniger Sommergetreide erbauen, und den stärksten Ausfall daran erleiden müssen. Ob man sich nun freilich wohl vorsehen kann, keine unreine Saatgerste oder Saathaber, da der Hederichsaame gar wohl ausgesiebet, der sogenannte Knotenhederich aber mit Sieben im Wasser abgeschwemmt werden kann, zu nehmen, so findet man doch kein reines Feld vor sich; nachdem der Hederich seinen Saamen größten Theils schon bey der Reife und Einsammlung des Sommergetreides, oder schon zuvor, ausfallen lassen, welcher theils vom Schlagregen in die Erde eingeschlagen, oder von den Viehheerden eingetreten, oder bey einer über kurz oder lang erfolgenden Umackerung des Feldes untergebracht wird, und sodann so lange stille liegt, bis der Acker dereinst wieder aufgepflüget, und die Wirksamkeit des Hederichsaamens zum Auskeimen entwickelt wird. Denn es ist dem Feldbauenden nicht unbekannt, daß dieser Saame in einem festen Boden nicht aufgehen kann, und dann erst zeigt sich seine Pflanze in größter Menge, wenn der Acker durch Pflügen und Eggen aufgelockert wird. Wir sehen daher z. B. auf unsern Brachfeldern, daß da, wo die Schweine im Frühjahr, wie gewöhnlich, die Erde aufwühlen, alsbald der Hederich, nachdem ihm Luft verschafft, und das Erdreich aufgelockert worden, aufgehe, da unterdeß daneben, wo keine Schweineslöcher sind, auch keiner aufgehet, weil der Boden hieselbst fest geblieben ist. Man kann aber auf die Menge des im Acker befindlichen Hederichsaamens leicht schließen, wenn man bedenket, daß eine einzige Pflanze wohl einige hundert Saamentörner hervorbringe, und austreuen kann. Die allermeisten dieser Kör-

ner aber werden beim Abmähen, Zusammenharken und Aufbinden des Sommergetreides ausgerüttelt und zerstreuet, weshalb man nur nachsehen darf, wo z. B. ein Bund Gerste zusammen gebunden worden, was da für Saamenschoten und Körner auf der Stelle eines daselbst gewesenen Bundes liegen, und falls das Erdreich daselbst etwas locker, schon binnen einigen Wochen viele in die Erde eingetretene oder eingeregnete Körner aufgehen, und den ganzen Platz mit jungen Hederichpflanzen bedecken.

Kommen wir nun im dritten Jahre wieder zum Beckern des Sommerfeldes, so finden wir es öfters schon in der Wendfabre ganz mit aufgegangenem Hederich angefüllt, und bey der Saatfabre sehen wir, wie eben so viel und öfters ungleich mehr Hederich, als eingesäete Gerste oder Haber, zum Aufgehen gekommen sey. Ist die Witterung trocken genug, daß Gerste und Haber früher, als der Hederich aufgehen, so können jene Getreidearten nach Beschaffenheit der folgenden Witterung wohl die Oberhand behalten. Ist aber die Witterung bey der Saatzeit nicht trocken, so wird der Hederich entweder dem Sommergetreide zuvor kommen, oder mit selbigem zugleich aufgehen. In jenem Fall ist alsbald eine schlechte Ernte zu befürchten, in diesem aber sieht es doch damit sehr zweideutig aus, weil der Hederich entweder die Nahrungstheile des Ackers mit dem Sommergetreide theilet oder wegraubet, oder doch noch wohl dasselbe überwächst, überschattet und unterdrücket, daß daher nothwendig ein halber und oft ein totaler Mißwachs der Sommerfeldfrüchte entstehen muß. Müssen nun aber so viel tausend Mispel Gerste und Haber in einem ganzen Lande um des Hederichs willen ausbleiben, wer sollte nicht wollen und wünschen, dies so landverderbliche Uebel vermindert oder ganz und gar vertilget zu sehen?

Schon vor vielen Jahren ist mir ein bereits verstorbenen Gutsbesitzer unweit Frankfurt an der Oder als ein solcher angerühmt worden, der sein ganzes Feld allmählig vom Hederich befreiet habe. Da er nemlich bemerket, daß, nachdem ein aufgepflanzter Acker den Hederichsaamen ans Licht gebracht, die Sonnenhitze die Saamenkörner theils aufbersten, theils auch gleich nach dem Auskeimen noch vertrocknend, und hiemit zum Fortgehen untüchtig mache, so habe er ein Stück Acker nach dem andern an trocknen und heißen Tagen aufpflügen, nach einigen Tagen eggen, sodann binnen 8 Tagen etwa dies ganze Verfahren wiederholen lassen, um, so viel möglich, allen Hederichsaamen an Licht und Sonnenhitze zu bringen und hiermit zu ertöden. Dies sey nach Wunsch gegangen, und die Bauern, die nicht gern von selbst was neues versuchen, lieber Nachahmer als Erfinder sind, sind nun durch den Augenschein völlig überführet, ihrem Herrn so nachgefolgt, daß sie von Jahren zu Jahren ein Ackerstück nach dem andern eben so gereinigt, bis sie endlich mit ihrem ganzen Felde fertig geworden.

In einem entfernten deutschen Lande, im Baiern kam ein um Wissenschaften und Oekonomie sehr verdienster Mann mit seinem, die Natur emsigst studirenden Geiste endlich auch dahin, wo unser zuvor angerühmter märkischer Edelmann schon längst gewesen war. Dieses ist der berühmte Hr. Leopold Freiherr von Hartmann, beiländiger Vicepräsident der Churfürstl. Pfalz-bayerischen Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften. Ich werde am besten thun, wenn ich seine ei-

genen Worte, womit er seine glücklichen Erfahrungen beschreibt, anführe.

Erste Erfahrung.

Ich ließ einen in der Brache liegenden Acker, auf welchem im Sommer zuvor der Hederich häufig unter der Gerste zum größten Schaden gewachsen war, im Sommer zu 2 bis 3 mal, jederzeit bey größter Hitze umackern. Dadurch wurde das Wurzelwerk und der Saame in die Höhe gebracht, bey schwülen Sommertagen vertrocknet, der Hitze ausgesetzt, von der Sonne verbrannt und gänzlich zernichtet, wodurch der Hederich fast gänzlich zerstöhrt wurde.

Zweite Erfahrung.

Diese war noch glücklicher. Ich ließ einen brachliegenden Acker, auf welchem im vorhergehenden Sommer häufiger Hederich erwachsen war, im Frühjahr ordentlich umackern und eineggen, worauf sich der aufkeimende und stark emporwachsene Hederich in grosser Menge zeigte; denselben ließ ich stehen, da er in die Höhe gesprossen war und seine Blüte zeigte, ordentlich ausziehen und dem Rindviehe zur Nahrung geben, welches solchen ausnehmend gern frisst. Hierauf wurde der Acker nach meiner Anordnung mit dem Pfluge mehrmal umgerissen. Einige Wochen hierauf zeigte sich nunmehr weniger Hederich in seiner Flor. Ich ließ damit, wie das erstemal verfahren, und durch diese zweite Verfahrungsart wurde der Hederich gänzlich ausgerottet.

Der Beschluß künftig.